

-Haus- und Schulordnung der GS Frauenstein

Grundsatz: Um zu gewährleisten, dass sich alle an unserer Schule wohlfühlen, wir eine Gemeinschaft sind, wo jeder respektiert wird und sich freut, dazu zu gehören, einer dem anderen hilft und eine gute Lernumgebung herrscht, ist es notwendig, dass wir uns alle an bestimmte Regeln und Normen halten.

1. Das Schulgebäude öffnet morgens um 7.30 Uhr. Der Frühhort öffnet bereits 6.30 Uhr. Um 8.00 Uhr wird die Haustür verschlossen. Im Vorraum befindet sich die Sprechanlage für die Kontaktaufnahme zum Lehrerzimmer und zum Hort.

2. Unterrichts-u. Pausenzeiten

- | | | |
|---------|-------------------|---------------------------------|
| 1. Std. | 7.55 – 8.40 Uhr | |
| 2. Std. | 8.40 – 9.25 Uhr | 9.25 – 9.40 Uhr Frühstückspause |
| 3. Std. | 9.40 – 10.25 Uhr | 10.25 – 10.50 Uhr Hofpause |
| 4. Std. | 10.50 – 11.35 Uhr | |
| 5. Std. | 11.45 – 12.30 Uhr | |
| 6. Std. | 13.00 – 13.45 Uhr | |

3. Erkrankte oder anderweitig verhinderte Schüler sind bis 7.45 Uhr telefonisch, per mail oder persönlich vom Unterricht abzumelden. Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Medikamente dürfen in der Schule nur mit Arztbescheinigung und Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten verabreicht werden.
4. Die Schülerinnen und Schüler registrieren täglich, um welche Zeit sie mit dem Bus nach Hause fahren, abgeholt werden oder allein gehen. Über ein sogenanntes „Pendelheft“ sind Lehrkräfte, Hortpersonal und Eltern gleichermaßen informiert. Während des Unterrichts darf das Schulgebäude nicht verlassen werden.
5. Im Gebäude tragen wir Hausschuhe.
6. Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus, in den Klassenzimmern, auf Toiletten, in der Garderobe und in der Aula.
7. Wir pflegen einen freundlichen Umgangston, grüßen Erwachsene und helfen uns gegenseitig.
8. Wir achten darauf, dass durch unser Verhalten keine anderen Personen zu Schaden kommen und Gegenstände nicht beschädigt oder zerstört werden.
9. Arbeitsmittel müssen vollständig sein und sorgfältig behandelt werden. Mit geliehenen Schulbüchern und Arbeitsmitteln muss sorgsam und pfleglich umgegangen werden. Für eventuelle Schäden müssen die Sorgeberechtigten aufkommen.
10. Bei vorsätzlicher Beschädigung oder Zerstörung von schulischen Eigentums ist der Verursacher zum Schadenersatz verpflichtet.
11. Der Zutritt zur Bibliothek / PC-Raum ist den Schülerinnen und Schülern nur gestattet, wenn sie durch die Lehrkraft den Auftrag oder die Erlaubnis haben.
12. Zur Nutzung von Tablet und PC gilt eine gesonderte Ordnung. Die Schülerinnen, Schüler und Eltern werden in Kenntnis gesetzt.
13. Handys sind während Schulalltages ausgeschaltet im Ranzen zu belassen. Selbiges gilt für Smart-watches mit Handyfunktion.
14. Für Wertgegenstände und Dinge der Schüler, die nicht zum Unterricht gehören, wird durch Schule und Schulträger keine Haftung übernommen.
15. Kaugummi ist im Schulgebäude & Schulgelände verboten.
16. Nach der 4. bzw. 5. Unterrichtsstunde gibt es in der Aula Mittagessenpausen. Die Essenversorgung wird über Speiseservice Schneider, Brand-Erbisdorf abgesichert.

Hauffe (Schulleiter)